№ 123. Donnerstag, den 27. Mai 1897.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Netz, Coppernicusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. **Redaktion:** Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Des Himmelfahrtstages wegen erscheint die nächste Nummer dieser Zeitung Freitag Abend.

Prozeß von Tausch.

Berlin, 25. Mai, Abends 8 Uhr.
(2. Tag.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr eröffnet. Vor Eintritt in die Verhandlung giebt Oberstaatsanwalt Drescher seinem Bedauern Ausdruck, daß verschiedene Tageszeitungen bereits während der Verhandlung Artikel veröffentlichen, welche geeignet scheinen, je nach der Richtung und Stimmung des betreffenden Blattes für oder gegen die Schuld der Angeklagten das Wort zu ergreifen. Auch die Vertheidigung schließt sich dieser Ansicht an. Weiter bemerkt der Oberstaatsanwalt, er finde in einer hiesigen Zeitung die Bemerkung, daß der auf der Geschworenenliste befindliche und ausgeloste Doktor Mantler, der als geborener Oesterreicher vielleicht nicht sehr geeignet sei, die Geschworenenbank zu drücken, von ihm, dem Oberstaatsanwalt, angenommen, von der Vertheidigung aber abgelehnt worden sei. Darauf habe der Oberstaatsanwalt den Dr. Mantler sofort als Zeugen laden lassen. Das sei unrichtig und er, der Oberstaatsanwalt hoffe, daß die Presse es unterlasse, Kundgebungen zu veröffentlichen und Schlüsse zu ziehen, bevor die Geschworenen ihr Urtheil gesprochen haben. Rechtsanwalt Holy erklärt, Dr. Mantler sei von der Vertheidigung und nicht von der Staatsanwaltschaft als Zeuge geladen.

Nunmehr wird die Vernehmung des Angeklagten v. Tausch fortgesetzt und zwar über seine Aeußerungen zu dem Redakteur Walther über den Chef-Redakteur der „Berl. Pol. Nachr." Schweinburg. Er sagt aus, Herr Schweinburg habe häufig Nachrichten bekommen, die er nur durch Verletzung des Amtsgeheimnisses habe erhalten können. Er, der Angeklagte, habe von der Behörde den Auftrag erhalten, die Thätigkeit des Herrn Schweinburg zu überwachen; um Näheres zu erfahren, habe er sich an den Redakteur Walther gewendet. Normann-Schumann sei als Agent mit der Kontrolle des Herrn Schweinburg betraut gewesen und habe wahrscheinlich selbstständig seine dabei erlangte Kenntniß in der Saalezeitung ausgenutzt. Oberstaatsanwalt Drescher richtet sodann an den Angeklagten v. Tausch die Frage, ob er Herrn Schweinburg nicht um recht erkleckliche Summen angeborgt und ob Herr Schweinburg nicht für ihn einen Wechsel eingelöst habe? Der Angeklagte bestreitet dies, erklärt aber dann, Ende 1879 sei ein bayerischer Offizier, Grasheit, der hier Pferde rennen ließ, zu ihm gekommen und habe ihm mitgetheilt, er sei in großer Verlegenheit, er habe eine Ehrenschuld im Unionklub und sei verloren, wenn er nicht bezahle. v. Tausch habe die gewünschte Bürgschaft geleistet. Der Offizier sei mit dem Gelde nach Amerika gereist. Mit weinerlicher Stimme sagt v. Tausch weiter aus, viele Jahre bitterster Noth seien über ihn gekommen, nur eine einzige Hilfe hätte er gehabt, das sei der verstorbene Präsident v. Richthofen gewesen. Im Jahre 1895 sei ein neuer Schicksalsschlag über ihn gekommen durch Erkrankung seiner Frau. Innerhalb 10 Jahren habe er von seinem Gehalt das 3 300 Mark betrug, 14 000 Mark Schulden bezahlt. Er habe für die geborgten Summen horrende Zinsen zahlen müssen. Einen Wechsel habe Schweinburg für ihn bei Marcus eingelöst, das Geld habe er bald zurückgezahlt, aber das Accept nicht zurückerhalten, trotzdem er Herrn Schweinburg wiederholt durch Herrn Generalsekretär Bueck habe darum bitten lassen.

Infolge der Fülle von neuen Gesichtspunkten, die der Oberstaatsanwalt angeregt hat, bemerkt der Vorsitzende, daß bei dieser Verschleppung der Verhandlung der Prozeß über zwei Wochen in Anspruch nehmen würde. Oberstaatsanwalt Drescher verwahrt sich dagegen, daß er Veranlassung gebe, die Verhandlung in die Länge zu ziehen.

Die Verhandlung dreht sich nun um die Verstimmung, welche seit 1892 zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Polizeipräsidium herrscht. Angeklagter v. Tausch will in gar keiner Beziehung zu den Artikeln in der Saalezeitung, in denen das Auswärtige Amt heftig angegriffen wurde, gestanden haben. Die Artikel seien von Normann-Schuhmann verfaßt gewesen und hätten beim Auswärtigen Amt große Verstimmung hervorgerufen. Er gebe die heilige Versicherung, daß er die Artikel nicht inspizirt habe. Oefter habe er zu seinem Präsidenten v. Richthofen gesagt, er möchte nur einmal Herrn v. Marschall sprechen und ihm Aufklärung geben. Er, v. Tausch, habe dem Normann-Schumann mit Entlassung gedroht, wenn er sich unterstände, seine eigene Behörde anzugreifen. Offen giebt der Angeklagte zu, daß er für Herrn v. Marschall keine Sympathie empfinde. Der Vorsitzende bringt nun einen anonymen Brief an den Staatsminister des Innern v. Köller vom Jahre 1891 zur Sprache. In diesem Briefe werden dem Minister Rathschläge über sein Verhalten zur Presse gegeben.

v. Tausch bestreitet dies entschieden; er wisse von dem Briefe nichts. Der Angeklagte v. Lützow jedoch ist bereit, Aufklärung zu geben. Herr v. Tausch habe ihn, kurz, nachdem Herr v. Koeller Minister geworden sei, beauftragt, an Letzteren einen anonymen Brief zu schreiben. Herr v. Tausch sei gegen Herr v. Koeller eingenommen gewesen, weil er sich der Berliner Korrespondenz bediente und diese mit offiziellen Nachrichten versah. Diese Mittheilungen flossen hauptsächlich den liberalen Blättern zu. Herr v. Tausch wünschte, daß dies abgeändert werden solle, und deshalb beauftragte er den Mitangeklagten, den anonymen Brief zu schreiben. v. Lützow sollte seine Dienste als Journalist anbieten und auf die Mißwirthschaft in der Presse aufmerksam machen. Er sollte darauf hinweisen, daß der Journalist Stein von der Frankfurter Zeitung bereits in den Kaffees damit renommire, daß er vom Minister v. Köller empfangen werde. Der anonyme Brief, den er in einem Geschäfte der Leipzigerstraße auf der Schreibmaschine habe herstellen lassen, sei abgegangen, darauf aber keine Antwort erfolgt. Herr v. Tausch habe auch ein Exemplar des Briefes erhalten und ihn „als noch nicht scharf genug" bezeichnet.

von Tausch stellt Alles dies in Abrede. Während der Aussage v. Lützows wendete sich der Mitangeklagte mehrfach dem Lützow zu und maß ihn von oben bis unten mit stechendem Blicke. v. Lützow wird nun vom Vorsitzenden gefragt, ob es wahr sei, daß er in Auftrage des Angeklagten von Tausch auch mit dem Polizeirath Eckardt, der im Ministerium des Innern beschäftigt gewesen, in Verbindung getreten sei? v. Lützow bejaht dies, während v. Tausch es entschieden in Abrede stellt. Auf den anonymen Brief an den Minister v. Köller nochmals zurückkommend, sagt v. Tausch aus, v. Lützow habe den Brief aus dem Grunde geschrieben, weil er sich damals selbstständig habe machen wollen. (Der Brief wird verlesen) v. Tausch behauptet nun nach Verlesung des Briefes, aus dem Inhalte gehe hervor, daß es sich um ein reines Privatinteresse des von Lützow handelte. v. Lützow bestreitet, daß er sich habe selbstständig machen wollen.

Es kommt nun das anonyme Schreiben, das der Chefredakteur des Berliner Tageblattes, Dr. Arthur Levysohn, am 22. Oktober 1896 erhalten hatte, zur Verhandlung. In dem Schreiben wurden allerlei Mittheilungen über v. Lützow gemacht. Der Redakteur Gingold-Stärk wurde mit dem Briefe zum Staatssekretär v. Marschall gesandt. Ersterer zeigte jedoch den Brief Herrn v. Tausch, der ihn photographiren ließ. Gefragt, zu welchem Zwecke er dies gethan, erklärt v. Tausch, er habe einen Beweis dafür haben wollen, daß Levysohn über die Polizei Nachrichten an das Auswärtige Amt schickt. Als Schreiber des Briefes bezeichnet der Angeklagte Herrn Unruh. — Nunmehr tritt eine Pause ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung beantragt Rechtsanwalt Dr. Lubszynski die Ladung einiger weiteren Zeugen. Es folgt die Vernehmung v. Tauschs über die Affäre der Münchener Neuesten Nachrichten, d. h. die dort erschienene Depesche über die Staatsministerialsitzung in Sachen der Militärstrafprozeßordnung, die von dem Angeklagten nach dem Urheber angestellten Recherchen, die Hineinziehung des Namens Kukutsch 2c. v. Tausch behauptet, daß er zu Oberst Gaede gleich geäußert habe, daß die Quittung ihm als gefälscht erschienen sei. Dieser habe aber gemeint, der Betrag sei so gering, und es komme ihm bei der wichtigen Ermittelung nicht auf 50 Mk. an; übrigens stamme nach Ansicht des Kriegsministers Bronsart v. Schellendorff der Artikel aus dem Ministerium des Innern.

Oberst Gaede stellt das Alles in Abrede.

v. Lützow sagt aus, der Mitangeklagte habe ihm bei der ersten Information über diese Affäre mitgetheilt, daß man im Kriegsministerium den Minister v. Koeller im Verdacht der Indiskretion habe. Er habe sich nun an den Vertreter des „Hannoverschen Kuriers", von Vangerow, gemacht, um Näheres von demselben zu erfahren, und schließlich habe er in derselben Sache den Kukutsch aufgesucht. Als er dem Herrn v. Tausch darüber berichtete, habe er betont, Kukutsch brauche 50 Mk.; v. Tausch habe ihm darauf 60 Mk. geschickt.

Der Vorsitzende fragt nun den v. Lützow, welchen Zweck wohl v. Tausch hätte haben können, ein so widersinniges, läppisches Stückchen

Feuilleton.

Die Erbschaft.

Kriminal-Roman von **Ludwig Habicht.**

Unber. Nachdruck verboten

10.) (Fortsetzung.)

VI.

Die Ermordung der schönen, liebenswürdigen Lydia Haberkorn und der dadurch ihrem Großonkel zugefügte, vernichtende Schlag erregte in der ganzen Umgegend das ungeheuerste Aufsehen. Lag wirklich nur ein Raubmord vor? Die Untersuchung bewegte sich, den vorhandenen Anzeichen gemäß, zunächst in dieser Richtung! Die öffentliche Meinung wandte sich dagegen nach der andern Seite. Das junge reizende Mädchen sei gewiß in einer Absicht beseitigt worden, die mit den geringen Kostbarkeiten, die bei ihr zu holen waren, nichts zu schaffen hatte. Immer lauter und deutlicher bezeichnete man die alte Gräfin Kunitz als diejenige, die bei diesem unerhörten Verbrechen ihre Hand im Spiele gehabt haben müsse.

An demselben Tage, an welchem die Leiche der Ermordeten auf dem Kirchhof in Wiesenburg zur Ruhe bestattet worden, war Graf Theodor in Kunitzdorf eingetroffen, ahnungslos, welch' furchtbares Geschick in der Heimath seiner warte. — Der Schlag traf ihn zerschmetternd, und zwar in zwiefacher Weise. Die Geliebte war todt, grausam ermordet, in dem Augenblicke, wo er gehofft hatte, sich vor aller Welt mit ihr zu vereinigen und wo das Hinderniß, das ihrer Verbindung im Wege gestanden, in so überraschender Weise hinweggeräumt worden, denn das Gerücht von der ihr zugefallenen Erbschaft war jetzt überall verbreitet, und man beschuldigte seine Mutter, dem abscheulichen Verbrechen nicht fremd zu sein. Wenn möglich, so wirkte der letztere Umstand noch vernichtender und düsterer auf ihn, als der Tod des heißgeliebten Mädchens. Er hatte sich seiner Liebe halber mit der Mutter im Zwiespalt befunden und war, auf heiße Kämpfe mit ihr vorbereitet, nach Kunitzdorf zurückgekehrt. Nichtsdestoweniger liebte er die eigenartige Frau, hatte die höchste Achtung vor ihrem Charakter und war im höchsten Grade erzürnt, daß man es wagen konnte, ihren und seinen Namn derartig zu besudeln.

Kühler nahm die Gräfin, zu deren Ohren die Beschuldigungen ebenfalls gedrungen waren, die Sache auf.

„Ich halte es unter meiner Würde," sagte sie zu ihrem Sohne, „dem unsinnigen Gerede nur durch ein Wort entgegenzutreten; man wird des Mörders habhaft werden und dann beschämt erkennen, in welchem Wahne man sich befunden hat."

„Und — und wenn man Dich nun vor Gericht fordert?" fragte Theodor mit bebenden Lippen.

„So werde ich Rede stehen, obwohl ich nichts zu berichten weiß," erwiderte erhobenen Hauptes die Gräfin. „Laß Deinen berechtigten und reinen Schmerz um das arme liebe Mädchen Dir durch diese Bosheit nicht vergiften."

„O Mutter, Du hast Lydia auch geliebt, trotz alledem!" rief der junge Graf.

„Ich kannte ihren Werth und wußte ihn zu schätzen, wenn mir auch die Klugheit gebot, Deiner Verbindung mit ihr entgegen zu sein," erwiderte die Gräfin aufrichtig. „Jetzt darf ich Dir ja gestehen, daß mir dies nicht leicht geworden ist."

„Ich danke Dir, Mutter, ich danke Dir! O Du giebst mir sehr viel mit diesem Wort!" rief, sich in ihre Arme werfend, Graf Theodor.

Jeder Schatten, der zwischen Mutter und Sohn gestanden, war in dieser Stunde völlig hinweggescheucht, sie hatten sich wieder, wie in den Tagen der Kindheit und ersten Jugend.

Umsomehr war es dem Grafen darum zu thun, seine Mutter von jedem Hauche des häßlichen Verdachtes gereinigt zu sehen. Er schwur, daß er nicht rasten und ruhen wolle, bis er den Missethäter entdeckt und der gerechten Strafe überliefert, bis er die Geliebte gerächt und gleichzeitig die Ehre der Mutter wieder hergestellt habe. Er sah sich in seinen Bemühungen vielfach unterstützt. Von allen Seiten gingen bei der zuständigen Behörde Anzeigen ein, die zumeist darauf hinausliefen, es habe sich ein fremder Mensch von verdächtigem Aussehen in der Gegend blicken lassen, dem eine solche That am Ende wohl zuzutrauen sei. Der eine wollte ihn in Loschwitz, der andere in Hosterwitz, der dritte in der Nähe von Kunitzdorf bemerkt haben. Die letztere Anzeige enthielt wiederum eine unverkennbare Spitze gegen die Gräfin, in deren Auftrag der Verdächtige gehandelt haben sollte.

Die Behörde fand trotzdem keinen Anlaß, auch nur zu einer Vernehmung der Gräfin zu schreiten. Der gegen sie erhobene Verdacht war doch zu unbestimmt und haltlos, als daß man darauf hin eine völlig unbescholtene Dame von vornehmer Geburt hätte beunruhigen sollen.

Desto eifriger ward auf das verdächtige Subjekt gefahndet, und zur großen Genugthuung der Bevölkerung, deren Aufregung und Beunruhigung bereits einen hohen Grad erreicht hatte, ging aus einem Dorfe bei Pirna die Nachricht ein, es sei gelungen, den Gesuchten in einem Gehölz in der Nähe der Stadt, wo er genächtigt hatte, aufzugreifen und dingfest zu machen.

Der Transport nach Dresden, wo die Untersuchung geführt werden mußte, erfolgte unverzüglich, und bald nach der Einlieferung des Gefangenen nahm der mit der Untersuchung des Falles beauftragte Amtsrichter das erste Verhör mit ihm vor.

Der Mensch nannte sich Kaspar Lomnitz, es war aber sehr zweifelhaft, ob dies sein wirklicher Name war, denn er besaß keinerlei Papiere und hatte auch keinen nachweislichen Wohnort. Seiner Angabe nach stammte er aus Böhmen und trieb sich bald dort und bald in Sachsen bettelnd umher.

(Fortsetzung folgt.)

zu inszeniren. Die ganzen Aussagen v. Lützows erschienen unglaubwürdig. Auch im früheren Prozeß habe der Angeklagte v. Lützow seine falschen Beschuldigungen dem Kukutsch mit eiserner Stirn in's Gesicht geschleudert.

v. Lützow entgegnet, allerdings habe es den Schein, als ob es sich so verhalte, er könne aber an seinen Aussagen kein Titelchen ändern. Der Präsident betont: „Das sagen Sie mit derselben frechen Stirn wie gegenüber Kukutsch!“ Oberstaatsanwalt Drescher ist auch der Ansicht, daß v. Lützow in diesem Punkte nicht die Wahrheit sagt. v. Lützow behauptet nochmals, die Quittung nicht gefälscht zu haben. Auf wiederholtes Befragen, wer denn die Unterschrift hergestellt habe, erklärt v. Lützow, es könne wohl möglich sein, daß er selbst den Namen geschrieben habe; er wisse es nicht mehr. (Bewegung.)

Der Vertheidiger Rechtsanwalt Holz fragt hierauf den v. Lützow, was er für ein Interesse gehabt habe, gerade den Namen Kukutsch zu schreiben. v. Lützow antwortet, er habe niemals mit seinem Namen quittirt. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß das eine schöne Geschichte sei, bemerkt v. Lützow: Wenn ich Alles das sagen könnte, was ich in den sechs Jahren habe thun müssen, so würden Sie mir glauben, daß ich nicht in meinem Interesse den Namen Kukutsch geschrieben habe. Ich werde aber mit meinen Vertheidigern darüber berathen, ob ich, um meine Ehre zu retten, nunmehr nicht Alles an das Tageslicht bringen soll. (Sensation.)

Angeklagter v. Tausch wird nun über die Bestechung des Kukutsch vernommen. v. Lützow sei von ihm nicht beauftragt worden, Kukutsch zu verleiten, sondern etwas zu ermitteln. Lützow habe gesagt, Kukutsch sei bereit, sich bestechen zu lassen. Auf die Frage des Präsidenten, ob es wahr sei, daß die Agenten mit falschen Namen quittirten, antwortet v. Tausch mit Ja; es würde aber nur mit einem bestimmten Namen gezeichnet. v. Tausch erklärt des Weiteren auf die Frage, warum er den Lützow nicht entlassen habe, er hätte das nicht thun können, da Lützow zu viel erfahren habe und Verrath hätte üben können.

Der Präsident spricht hierauf seine Verwunderung darüber aus, daß in keinem Bericht über die Quittungsfälschung etwas erwähnt sei. Er behalte sich in seinem Schlußplaidoyer vor, dies als eine bewußte rechtswidrige Handlung zu beweisen.

Angeklagter v. Lützow erklärt noch, Herr v. Tausch habe sich stets in den schärfsten bayerischen und norddeutschen Ausdrücken gegen das Ministerium Koeller geäußert. Er hätte gewiß kein Interesse daran gehabt, das Ministerium Koeller zu stürzen. Das ganze sei ein Racheakt gegen Herrn von Koeller gewesen.

Oberstaatsanwalt Drescher betont nun, der Vertheidiger Dr. Lubszynski habe bemerkt, daß Lützow zu seinem Geständniß an jenem Abend im Leckertprozeß gekommen sei, als er bei dem Schweigen Tauschs gegenüber Kukutsch dessen Schlechtigkeit erkannte. Auch er, der Oberstaatsanwalt, halte das Schweigen für verwerflich, meine aber, daß Herr v. Lützow kein Recht habe, daraus Kapital zu schlagen. Er möchte ihn fragen, ob er etwas Anderes erwartet habe.

Angeklagter v. Lützow: Ich habe stets zu Herrn v. Tausch gehalten, habe ihn geliebt. (Heiterkeit.) Ich habe stets mit ihm auch in der Politik an einem Strange gezogen, denn ich war auch Gegner des neuen Kurses. (Lachen.) Er hatte gesagt, ich solle festhalten, er würde mich heraushauen. In diesem Vertrauen ging ich in den Prozeß. Schumann war von ihm abhängig, er stand im Verdachte der Bigamie und der Unterschlagung. Auch Gingold-Stärk, der noch ein Rekrut war, war von ihm abhängig. Als ich sah, daß Kukutsch auftrat und das Gebäude zusammenfiel, ließ ich mich zu Verdächtigungen hinreißen. Es ist dies der schrecklichste Augenblick meines Lebens gewesen. Damals erkannte ich die Doppelrolle Tauschs und konnte nun nicht mehr schweigen.

Der Präsident entgegnet: Damals hatte ich auch den Eindruck, als ob Sie ein Geständniß ablegen wollten; ein Geständniß macht nur ein Schuldiger. Handeln Sie auch heute danach.

v. Tausch erklärt sich nun für zu erschöpft, um darauf erwidern zu können.

Die Verhandlung wird auf morgen vertagt.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. Mai.

— Mehrere Abendblätter theilen mit, daß der Sultan an Kaiser Wilhelm ein Telegramm gerichtet habe, in welchem er ihm für seinen Rath dankt und ihn bittet, darin fortzufahren. Der Sultan hofft, auf Grund der Freundschaftsbande, die den Kaiser und ihn verbinden, daß des Kaisers Rathschläge der Türkei den Weg zeigen mögen, auf dem sie die Anerkennuug ihrer Rechte als siegreiche Macht erlangen könne.

— Der Seniorenkonvent des Reichstages beschloß heute, von morgen ab bis zum 22. Juni eine Vertagung des Reichstages eintreten zu lassen. Vom 22. Juni ab soll dann noch die dritte Lesung der Finanzvorlage und der Handwerkervorlage stattfinden. Außerdem sollen nur noch kleinere Sachen erledigt werden, sodaß die Session nicht über die am 22. Juni beginnende Woche hinaus dauern würde.

— Zur zweiten Berathung der Vereinsgesetznovelle hat die freikonservative Partei folgenden Antrag eingebracht: Artikel 1 soll lauten: Versammlungen, in denen anarchistische und sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde aufgelöst werden. Eine ähnliche Fassung erhält Artikel 3 bezüglich der Schließung der Vereine, mit dem Zusatze, daß auch Vereinigungen, welche die Losreißung von Theilen des Staatsgebiets erstreben oder vorbereiten, geschlossen werden können.

— Der Chefredakteur des „Berl. Tagebl.“, Dr. Arthur Levysohn, erklärt in der Abendnummer seines Blattes alle gestern vom Kriminalkommissar v. Tausch in dessen Prozesse gemachten Angaben über Herrn Levysohn als total aus der Luft gegriffen. Er habe weder dem Auswärtigen Amte aus eigenem Antriebe Nachrichten über die politische Polizei mitgetheilt, noch jemals nach Wien Artikel über die politische Polizei geschrieben.

— Der Kolonialrath trat gestern Vormittag in die Berathung über den Zolltarif für Südwestafrika ein. Zu verschiedenen Positionen des Tarifs wurden Herabsetzungen der Zollbeträge beantragt, während hinsichtlich der Spirituosen und Weine der Kolonialrath sich für eine Erhöhung der vorgeschlagenen Zollsätze aussprach.

— In den nächsten Tagen soll in Berlin eine neue polnische Flugschrift „Echa protestu“ (Stimmen des Protestes) erscheinen, welche den gegenwärtigen Stand der Polenfrage in Preußen behandelt.

— Glückliches Schwabenland! Der Stuttgarter „Beobachter“ hebt hervor, daß in Württemberg noch nie eine ortsüblich bekanntgegebene Versammlung verboten worden ist, daß eine polizeiliche Ueberwachung auch sozialistischer Versammlungen eine solche Seltenheit ist, das man sich darüber aufhält und in der Oeffentlichkeit beschwert, daß alle Versammlungen ohne jegliche Rücksicht auf die Polizei 2c. abgehalten werden, daß weder ein Frauenverbot für die politischen Versammlungen, noch ein solches für die Minderjährigen besteht, daß aber trotz alledem noch niemals eine Versammlung aufgelöst werden mußte, oder zu Ausschreitungen irgendwelcher Art geführt hätte, und daß auch über die Besuchsfreiheit der Frauen und der Minderjährigen noch keine ernstlichen Klagen erhoben werden mußten: die Frauen bleiben von selbst von den Versammlungen weg oder halten sich in der ihnen geboten erscheinenden Reserve, und für die Fernhaltung allzu junger Leute von politischen Versammlungen wissen die wahlberechtigten Bürger schon selbst zu sorgen. Man sieht, in all diesen Fällen braucht man keine Polizei, keine einengenden Polizeimaßregeln und keine Gesetzesvorschriften: ein mündiges Volk regiert sich selbst. Ist man in Preußen aber der Ansicht, daß es dort ohne Polizeischranken und Gesetzesparagraphen nicht gehe, so gestehen damit die Regierung und die konservativen Parteien nur zu, daß das preußische Volk eben noch nicht mündig ist, gegen welche Unterstellung sich dieses zu wehren hat. „Wir aber in Württemberg würden für den neuesten preußischen Segen uns schönstens bedanken. Mit unserem freien Vereins- und Versammlungsrecht sind wir seither ausgekommen, und weder Volk noch Regierung haben begründete Ausstellungen irgendwelcher Art über den bisherigen Zustand zu machen.“

— Im Baugewerbe gährt es seit Beginn der besseren Jahreszeit ganz gewaltig; es scheint eine größere Lohnbewegung im Gange. Heute meldet der „Vorwärts“ aus Wiesbaden, daß dort 800 Maurer und 200 Bauarbeiter am Montag die Arbeit niederlegten, da ihre Forderungen: Verkürzung der Arbeitszeit und ein Minimallohn von 40 bezw. 37 Pf. pro Stunde nicht bewilligt wurden. — Weiter weiß der „Lokal.-Anz.“ aus Erfurt zu berichten, daß die dortigen Bauunternehmer wegen des lang andauernden Zimmerstreikes alle Bauten gesperrt haben. 500 Maurer sind arbeitslos.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Politische Blätter erfahren von informirter Seite, daß Badeni fest entschlossen sei, durch die Vorgänge im Abgeordnetenhause sich nicht einschüchtern zu lassen, sondern er werde zu den schärfsten Mitteln seine Zuflucht nehmen. Vor Allem werde er den Reichsrath vertagen und sämmtliche Landtage zu einer außerordentlichen Session einberufen. Badeni erwarte von der Mehrzahl der Landtage eine Kundgebung zu Gunsten der Herstellung des Reichsgesetzes vom Jahre 1867, wonach der Reichsrath von den Landtagen zu beschicken ist. Auf Grund dieser Kundgebungen werde er dann ein Octroi in diesem Sinne erlassen.

Im Wiener Herrenhause gab Graf Badeni gestern die Erklärung ab, daß die Regierung fortgesetzt auf dem Standpunkte der Allerhöchsten Thronrede stehe und davon nicht abgehen werde. Der mit Bedacht in die Thronrede aufgenommene autonomistische Passus sei auf sachliche und nicht auf politische Motive zurückzuführen. Niemand denke an einen Umsturz der Verfassung; deshalb sei aber eine verfassungsmäßige Korrektur nicht ausgeschlossen.

Italien.

Bei der Skontirung der Stadtkasse von Foggia ergab sich ein Fehlbetrag von 354 000 Lire. Die Regierung machte den gesammten Gemeinderath dafür haftbar.

Zum griechisch-türkischen Krieg.

Die antidynastische Strömung in Athen beginnt sich angesichts der dadurch im Auslande sich verringernden Sympathie für Griechenland zu legen. Selbst die antidynastischen Journale publiziren jetzt für die königliche Familie günstige Artikel.

„Standard“ meldet aus Athen, die griechische Regierung fahre in ihren Rüstungen fort. In den nächsten Tagen würden wieder 2000 Gewehre in Epirus eintreffen.

Die kretensischen Anführer theilten der griechischen Regierung mit, daß sie auch nach Abzug der Truppen von Kreta fortfahren würden mit allen Mitteln für die Vereinigung der Insel mit Griechenland zu agitiren.

Aus Konstantinopel wird unter'm 25. d. gemeldet:

Dem Wunsche Griechenlands auf Beschleunigung der Friedensverhandlungen Rechnung tragend, hat, wie verlautet, die deutsche Regierung dem Kollektivschritt der Mächte, durch welche die Mittheilung über die von Europa genehmigten Friedensbedingungen an die Pforte erfolgt, vorbehaltlos zugestimmt. Die diesbezügliche Kollektivnote dürfte heute noch überreicht werden.

Infolge starker Meinungsverschiedenheiten, welche wegen der Friedensbedingungen zwischen der Pforte und dem Sultan enstanden sind, wird eine Ministerkrisis als unmittelbar bevorstehend angesehen.

Provinzielles.

× **Gollub**, 25. Mai. Der Minister des Innern hat unserer Gemeinde einen Zuschuß zu den Kosten zur Ausstellung von Grenzlegitimationsscheinen, die jährlich gegen 40,000 Stück betragen, von 500 Mk. durch die königliche Regierung in Marienwerder überweisen lassen. — Seit ungefähr 2 Wochen besteht die landespolizeiliche Bestimmung, daß hierorts Grenzlegitimationsscheine für 28 Tage Gültigkeitsdauer ausgegeben werden sollen. Die russischen Zollkammerbeamten in Dobrzyn bei Gollub scheinen von dieser gegenseitigen staatlichen Vereinbarung noch keine Kenntniß zu haben, wenigstens werden die handschriftlich von 8 auf 28 Tage abgeänderten Karten nicht berücksichtigt und alle Grenzbewohner mit solchen abgeänderten Karten werden energisch zurückgewiesen. So ist vorläufig Alles beim Alten geblieben insofern, als nur Karten mit 8tägiger Giltigkeitsdauer honorirt werden.

Marienwerder, 24. Mai. Bei einem Kaffeeklatsch wurden hier gegen eine junge Dame die allerschimpflichsten Beleidigungen ausgestoßen und ihre Ehre in unverantwortlich leichtsinniger Weise besudelt. Die Ehrabschneiderei kam zu Ohren des Vaters der jungen Dame, der sofort gegen eine der Klatschbasen vorging. Das hiesige Schöffengericht verurtheilte gestern eine redelustige Theilnehmerin des Kaffeeklatsches zu 200 Mk Geldstrafe bezw. 20 Tagen Gefängniß. Der mitbeleidigte Vater wird auch gegen die anderen Klatschschwestern gerichtlich vorgehen.

Rosenberg, 24. Mai. Der steckbrieflich verfolgte ehemalige Privatförster Johann Gniewodda aus Bischofswerder, auf dessen Ergreifung 300 Mark Belohnung von der Staatsanwaltschaft ausgesetzt sind, hält sich z. Zt. in der hiesigen Gegend auf. So erschien er am Sonnabend im Gasthause zu Bornitz und verweilte dort zwei Stunden. Da er mit einem Gewehr und einem Revolver bewaffnet ist und jeden zu erschießen droht, der ihm naht, wagen die Leute, denen seine Treffsicherheit bekannt ist, nicht, ihn zu verhaften. Aus Furcht giebt man ihm, wenn er anspricht, Geld und Lebensmittel, so daß er sein Leben im Walde fristen kann. Da er gedroht hat, das Dorf Bornitz anzuzünden, lebt man dort in großer Angst.

Lissa i. P., 23. Mai. Der Stärkefabrikpächter E. Böhme in Gurzno ist flüchtig und wird steckbrieflich verfolgt. Die Untersuchungshaft ist wegen Bankrotts, Vergehen gegen § 210 der Reichskonkursordnung, angeordnet worden. Der Zusammenbruch der Firma Böhme hat großes Aufsehen erregt. Die Ausfälle, die die Gläubiger, darunter auch einige kleine Grundbesitzer, erleiden, sind sehr groß, da die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen rund 100 000 Mark, die Masse dagegen nur 4000 Mark beträgt.

Lokales.

Thorn, 26. Mai.

— [Zu den Stadtverordnetenwahlen.] Die Versammlung zur Vorbesprechung über die in Aussicht stehenden Stadtverordnetenwahlen in der dritten Abtheilung, welche der Bürgerverein gestern Abend nach dem Schützenhause einberufen hatte, war von 36 Personen besucht. Der Vorsitzende Herr Baumeister Uebrick eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis auf den § 3 der Vereinsstatuten, nach welchem bei den Verhandlungen im Bürgerverein Politik und Religion ausgeschlossen ist, und bat, auf diese Bestimmung bei der folgenden Besprechung Rücksicht zu nehmen. Im Anschluß daran bedauerte Herr Uebrick, daß Herr Fabrikbesitzer Kraatz nicht anwesend sei, da derselbe eine statistische Aufstellung gemacht habe, woraus hervorgehe, daß der Kaufmannsstand in der Stadtverordnetenversammlung in unverhältnißmäßig großer Zahl vertreten sei, während die Handwerker im Verhältniß zu ihrer Zahl viel schwächer vertreten wären. Es sei deshalb wünschenswerth, daß diesmal beide Stadtverordnete aus Handwerkerkreisen genommen würden. — Herr Redakteur Wartmann meint, wenn die Handwerker unter sich einig wären, könnte es ihnen nicht schwer werden, die beiden Kandidaten durchzubringen. Es müsse darauf gesehen werden, daß eine Zersplitterung unbedingt vermieden werde. — Herr Buchhalter Becker theilt mit, daß nach der statistischen Aufstellung des Herrn Kraatz unter den 36 Stadtverordneten sich 18 Kaufleute, dagegen nur drei eigentliche Handwerker befinden. Ferner gehören sechs Beamte zum Kollegium, während die übrigen Rentiers, Bauunternehmer, Gastwirthe usw. seien. — Herr Klempnermeister Meinas glaubt nicht, daß es einen Zweck haben werde, wenn von der Versammlung Kandidaten für die Wahlen aufgestellt würden. Auch die bei den vorigen Wahlen nach dem Schützenhause einberufene Versammlung habe mit ihren Kandidaten kein Glück gehabt. Das lag wohl in der Hauptsache daran, daß die Kandidaten ihr Programm nicht entwickelt hätten. Wenn heute zwei Kandidaten aufgestellt würden, so müßten sie vor allen Dingen ihr Programm klipp und klar darlegen. — Herr Baumeister Uebrick bemerkt dazu, daß die damalige Versammlung nicht vom Bürgerverein ausging, sondern frei aus der Bürgerschaft heraus zusammengetreten war. Außerdem habe sich nachträglich herausgestellt, daß diese Versammlung einen politischen Anstrich hatte. Der Bürgerverein müsse und wolle aber streng darauf halten, daß Politik und Religion aus seinen Berathungen völlig ausgeschlossen blieben. Wenn ein Kandidat tüchtig und bestrebt sei, die Interessen der Bürgerschaft wirksam zu vertreten, so sei es ganz gleichgiltig, welcher Religionsgemeinschaft oder politischen Partei derselbe angehöre. — Herr Redakteur Wartmann meint, daß es doch schwer sein würde, ein Programm für kommunale Sachen aufzustellen. — Herr Klempnermeister Meinas entgegnet, es gebe doch „gewisse Punkte, die sich wie ein roter Faden durch die Stadtverordnetenverhandlungen der nächsten Jahre hinziehen“ würden, so z. B. die Verlegung der Gasanstalt, Einführung elektrischen Lichts, Umwandlung des Pferdebahnbetriebes in elektrischen, Einstellung des Ziegeleibetriebes usw. — Nach längerer Debatte beschloß man endlich, ein Programm aufzustellen, über welches sich die aufzustellenden Kandidaten dann äußern könnten. Das Programm enthält: die Theaterfrage, Förderung von Kleinbahnen, Einführung elektrischen Lichts, Verlegung der Gasanstalt, Monopol der Gasanstalt bezüglich Legung der Leitungen in den Häusern, etwaige Konzessionirungen weiterer Schankhäuser, Förderung des Holzhafenprojekts. — Endlich wurde beschlossen, noch eine Versammlung der Wähler der dritten Abtheilung unter Leitung der dabei in Frage kommenden Vorstandsmitglieder des Bürgervereins abzuhalten. Wie uns jedoch heute mitgetheilt wird, ist mit Rücksicht auf die Versammlung der dritten Wähler-Abtheilung im Artushof am Freitag (siehe die Bekanntmachung im Inseratentheil!) von der Einberufung einer Versammlung dieser Abtheilung im Anschluß an die gestrige Berathung Abstand genommen. Die Theilnehmer der gestrigen Versammlung werden ersucht, die Versammlung am Freitag zu besuchen und für die Beschlüsse von gestern dort einzutreten.

— [Die Thorner Liedertafel] unternimmt, wie bereits mitgetheilt, ihren gewohnten Morgenausflug am Himmelfahrtstage nach der Ziegelei und wird daselbst mit dem Gesang um 6½ Uhr beginnen. Die Langschläfer werden, wenn sie sich den Genuß nicht entgehen entgehen lassen wollen, schon etwas früher aufstehen müssen als gewönlich. Der Ausflug findet unter allen Umständen, auch bei schlechtem Wetter, statt. — Die „Liedertafel“ hat gestern beschlossen, der Einladung des Culmseeer „Liederkranz“ zu dessen 25jährigen Fahnenjubiläum am Sonntag, den 27. Juni, zu folgen. Die Hin- und Rückfahrt wird mit der Bahn erfolgen.

— [Militärisches.] v. Lilienthal, Sek.-Lt. vom Inf.-Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Magdeburger Drag.-Regt. Nr. 6, in dieses Regiment versetzt. Düsterhoff Pr.-Lt. vom Inf.-Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, unter Belassung in dem Kommando als Komp.-Offizier bei der Unteroffizierschule

in Jülich, á la suite des Regts. gestellt v. Versen, Sek.-Lt. vom Inf.-Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, zum Pr.-Lt. befördert. v. Schmieden, Pr.-Lt. vom Ulan-Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, zum überzähligen Rittmeister befördert. Banse, Sek.-Lt. vom Fußart.-Regt. Nr. 11. in das Fußart.-Regt. von Dieskau (Schles.) Nr 6 versetzt. Ortmann, Oberfeuerwerker vom Fußart.-Regt. Nr. 15, zum Feuerwerkslt. befördert. Goetting, Portepee-Fähnrich vom Inf.-Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, mit Patent vom 17. April 1897 zum Sek.-Lt. befördert. Zu Portepee-Fähnrichen befördert die Unteroffiziere Hartlaub vom Inf.-Regt. von Borke (4. Pomm.) Nr. 21, Kleffel vom Ulan.-Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 und Langer vom Fußartillerie-Regiment Nr. 11.

— [Eine Bereisung der Weichsel] durch den Herrn Regierungs- und Baurath Germelmann aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten sollte in der Zeit vom 24. Mai bis 1. Juni, von der russischen Grenze aus beginnend, stattfinden. Diese Besichtigungsreise ist auf 14 Tage verschoben worden. Die Besichtigung gilt den Regulirungsarbeiten, wobei zu erwähnen ist, daß besonders im unteren Stromlauf und im Mündungsgebiet durch Ar- bezw. Anspielungen mannigfache Uferveränderungen stattgefunden haben, mit deren Regulirung man seit einiger Zeit beschäftigt ist. Ganz besonders umfangreich sind die Anspülungen an dem rechten Weichselufer bei der frischen Nehrung.

— [Der Vertrag,] welchen der Militärfiskus mit der Stadt über die Benutzung der Brücke über den zweiten Weichselarm durch unsere Bewohner geschlossen hat, ist seitens des Militärfiskus gekündigt worden. Nach diesem Vertrage hatte die Stadt den Fährpächter zu verpflichten, alle Militärpersonen frei zu befördern, wogegen der Fährpächter vom Staat ein Pauschquantum für die Beförderung der Militärpersonen erhielt; direkte Vortheile hat also die Stadt von diesem Vertrage nicht bezogen, wohl aber hat der Militärfiskus erhebliche Vortheile genossen, indem er eine sehr mäßige Summe zahlte für die Beförderung von Militärs durch die Fähre, da deren Zahl mehr als 100 000 Mann das Jahr über betragen haben mag. Die Stadt durfte sich also nicht besinnen, dem Fiskus den Vertrag über die freie Beförderung der Militärpersonen ebenfalls zu kündigen. Schon vor Jahresfrist hatte der Fiskus an den Magistrat die Frage gerichtet, mit welchem Betrage sich die Stadt betheiligen würde, wenn der Staat, statt der jetzigen hölzernen, eine eiserne Brücke erbauen würde. Die Stadt hat hierauf erwidert, daß sie dazu ein Kapital von 20 000 Mark herzugeben geneigt sein würde, jedoch unter der Bedingung, daß die neue Brücke an derselben Stelle oder höchstens 100 Meter ober- oder unterhalb derselben gebaut würde; denn es verlautete, daß der Fiskus die eiserne Brücke ungefähr dem finsteren Thor gegenüber erbauen wollte. Auf diesen Bescheid des Magistrats hat der Militärfiskus keine Antwort ertheilt, vielmehr den Vertrag gekündigt. So wie man jetzt sieht, wird die Trace der neuen Brücke nur wenig unterhalb der jetzigen abgesteckt, man sollte also wohl annehmen, daß der Fiskus das Anerbieten der Stadt zu acceptiren geneigt ist. Sollte das aber wider Erwarten nicht zutreffen, so ist doch nicht anzunehmen, daß der Fiskus der Stadt die Mitbenutzung der neuen Brücke versagen und sich damit des großen Vortheils begeben würde, den er durch die fast freie Beförderung des Militärs auf der Fähre bis jetzt genießt. Falls eine Einigung nicht erzielt werden sollte, wird sich die Stadt vielleicht dahin regeln lassen, daß die Stadt die jetzige Holzbrücke gegen eine mäßige Entschädigung übernimmt, und daß der Fiskus eine angemessene Entschädigung für die Beförderung des Militärs durch die Fähre zahlt; event. würde die Stadt selbst eine Brücke bauen und dem Fiskus überlassen, mit ihr einen neuen Vertrag über die Militärbeförderung zu vereinbaren. Wir glauben, die Stadt kann der weiteren Entwickelung der Sache mit völliger Ruhe entgegensehen.

— [Strafkammer] vom 24. Mai. Gelegentlich der Zentenarfeier in Bildschön betraten die Schulkinder beim Abbringen der Fahne das Luzernenfeld des Besitzers Wilhelm Epding in Bildschön. Epding war darüber ungehalten und drohte, die Kinder durchzuprügeln. Dies verhinderte jedoch der Gemeindevorsteher Fuchs, indem er den Epding gütlich zu beschwichtigen suchte. Hierbei geriethen Beide in Streit, in dessen Verlauf Epding dem Fuchs mit einem Messer einen Stich durch den Hut in den Kopf versetzte. Epding wurde dafür mit zwei Monaten Gefängniß bestraft. — Zu Neujahr d. J. erschien in verschiedenen Häusern auf der Jakobs-Vorstadt ein Mann, der sich für den Gehilfen des Schornsteinfegermeisters Makowski aus Thorn ausgab und um Verabfolgung der üblichen Neujahrsgeschenke bat. Auf einigen Stellen wurde dem Manne auch ein Geschenk verabreicht, auf anderen Stellen wurde er jedoch zurückgewiesen. Wie die später angestellten Ermittelungen ergaben, war der Malergehilfe Franz Zegarski aus Thorn von dem Schornsteinfeger Jakob Krzankowski hierselbst überredet worden, bei den Kunden des Makowski wegen des Neujahrsgeschenkes vorzusprechen. Krzankowski, welcher früher bei Makowski beschäftigt gewesen war, kannte dessen Kunden sehr gut und vermochte diese dem Zegarski deshalb genau zu bezeichnen. Zegarski und Krzankowski hatten sich dieserhalb wegen Betruges zu verantworten. Das Urtheil lautete gegen Zegarski auf neun Monate, gegen Krzankowski auf ein Monat Gefängniß. — Ferner wurde gegen den Zolleinnehmer Georg Striepling und den Grenzaufseher Gustav Käßler aus Schillno wegen Unterschlagung im Amte verhandelt. Die Angeklagten sollten Gebühren die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen, nicht zur Kasse abgeführt, sondern sich rechtswidrig angeeignet haben. Der Gerichtshof vermochte sich von der Schuld der Angeklagten nicht zu überzeugen und sprach sie deshalb frei. — Gegen den Arbeiter Konstantin Gwizdalski von hier, welcher der Freiheitsberaubung angeklagt war, erging gleichfalls ein freisprechendes Urtheil. — Schließlich wurde der Arbeiter Franz Matuszewski aus Nielub wegen Diebstahls mit vier Monaten Gefängniß bestraft.

— [Temperatur] heute Morgen 8 Uhr 15 Grad C., Nachmittags 2 Uhr 21,5 Grad Wärme; Barometerstand 27 Zoll 6 Strich.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 2,68 Meter.

Kleine Chronik.

* Etwa 120 Nägel verschluckt. Wie die „Deutsche Med. Wochenschr." berichtet, stellte jüngst Dr. Graff im ärztlichen Verein in Hamburg einen paranoischen Kranken aus der Irrenanstalt Friedrichsberg, der vor 4 Jahren in einem Anfall ca. 120 Nägel verschiedenster Größe verschluckt hat. Ein Theil ist auf natürlichem Wege abgegangen, ein zweiter bald nach der That in Lübeck durch Gastrotomie entfernt. Patient ist bis 8 Tage vor der Operation gesund und vollkommen beschwerdefrei gewesen. Jüngst mußte er wieder in das Krankenhaus aufgenommen werden. Bei der Aufnahme zeigte sich rechts vom Nabel ein faustgroßer, unebener, sehr verschiebbarer Tumor, von dem sich ein Zusammenhang mit irgend einem Organ durch Untersuchung nicht nachweisen ließ. Bei der Laparotomie, die Dr. Kümmell ausführte, erwies sich der Tumor als ein Konvolut fest und schwielig verwachsener Dünndarmschlingen, in deren einer sich ein 14 Zentimeter langer Gegenstand befand, der sich als eine Häckelnadel präsentirte und wahrscheinlich zu den vor 4 Jahren veschluckten Gegenständen gehörte. Die Heilung erfolgte reaktionslos.

* Bei einem Feuerwerk explodirte in Pont Chateau bei Nantes ein Mörser. Vier Personen wurden getötet.

* Die Pariser Katastrophe in der Rue Jean Goujon hat ein neues Opfer gefordert. Frau Chalmel erlag ihren Brandwunden. Dies bringt die Zahl der Bazaropfer auf 132.

* Eine kürzlich verstorbene französische Dame hat eines preußischen Füsiliers, der ihr im Jahre 1871 während der Okkupationszeit das Leben gerettet hat, großmüthig in ihrem Testament gedacht. Ein Herr Lang aus Berlin machte den französischen Krieg bei dem Brandenburgischen Füsilierregiment Nr. 35 mit. Nach Beendigung des Feldzuges bezog das Regiment als ein Theil der Okkupationsarmee die Champagne. In Epernay, wo das 3. Bataillon stand, gestaltete sich der Verkehr mit der Bevölkerung zuerst recht schwierig. Die feindliche Stimmung schlug jedoch zum Bessern um, als bei einer großen Feuersbrunst die Brandenburger wacker und mit Erfolg eingriffen. Dem Füsilier Lang glückte es, eine Dame den Flammen zu entreißen. Die Gerettete sowie deren Angehörige wollten die muthige That durch eine größere Geldsumme belohnen, was von dem Soldaten abgelehnt wurde. Die französische Familie vergaß ihn aber nicht, als er zur Entlassung gekommen war. Bereits dreimal besuchten Verwandte der Geretteten Herrn Lang in Berlin, wo er in bescheidenen Verhältnissen als Tischler lebt, und überbrachten ihm werthvolle Geschenke. Vor einigen Tagen erhielt er die Nachricht, daß die von ihm aus dem Feuer gerettete Dame im Alter von 66 Jahren verstorben ist und in ihrem Testamente die Bestimmung getroffen hat, daß ihm außer einigen Werthsachen die Summe von 50 000 Fr. ausgezahlt werden soll. Da in dem Schreiben an ihn der Wunsch ausgedrückt war, daß Lang persönlich nach Rheims, wo die Familie der Dame jetzt wohnt, kommen möge, wird er demnächst dahin abreisen.

* Die Macht der Musik. „Mein Mann schwärmt für Musik! Wenn ich etwas von ihm will, spiele ich ihm irgend eine Lieblingsmelodie von ihm vor und sogleich bekomm ich es!" — Mein Hugo ist noch ärger! Ich darf nur an's Klavier gehen, so fragt er mich schon, was ich will! („Flieg. Bl.")

Gesundheitspflege.

Ueber die Somatose berichten die Leiter der chirurgischen Anstalt in Barmen, DDr. Gerdes und Susewind in der Deutschen Aerztezeitung Nr. 201. Es gelang durch Darreichung von Somatose nicht nur, den stark fiebernden Kranken über eine kritische Zeit von 14 Tagen hinweg zu bringen, sondern es konnte sogar ein sehr günstiger Einfluß dieses Nährmittes auf den Kräftezustand beobachtet werden; trotz der anhaltend hohen Temperatur vermochte Patient nach Abfall des Fiebers sogleich selbstständig das Bett zu verlassen. Des weiteren wurde bei Blutarmen und Nervösen in der Somatose ein vorzügliches Kräftigungsmittel gefunden, das anstandslos genommen und andauernd gut vertragen wurde. In den meisten Fällen hat sich der Kräftezustand der Patienten in verhältnißmäßig kurzer Zeit gehoben; insbesondere bei Bleichsucht traten die charakteristischen Erscheinungen sehr bald zurück. Bisweilen konnte nach Darreichung der Somatose eine auffallende Besserung der Verdauung und in allen Fällen eine Zunahme des Appetits beobachtet werden, die auch nach Aufhören der Somatose-Darreichung fortbestand. Als ganz besonders geeignet erscheint das Mittel wegen seiner nahezu absoluten Geschmacklosigkeit als Nahrungszusatz bei schlechtessenden Kindern und als Nährmittel bei verschiedenen Magenerkrankungen.

Holzeingang auf der Weichsel
am 25. Mai.

Bei Schillno. Heller durch Kowensk 6 Traften 5077 Rundkiefern, 3 Kiefern-Mauerlatten, 8 Kiefern einfache Schwellen; Francke Söhne durch Szubelski 4 Traften 2041 Rundkiefern, ein kieferner Balken; Lilienstern durch Schiffmann 5 Traften 3125 Rundkiefern.

Telegraphische Börsen-Depesche.
Berlin, 26. Mai.

Die Notirungen der Produktenbörse erfolgen auf Grund privater Ermittelungen.

Fonds: fest.		25. Mai.
Russische Banknoten	216,90	216,85
Warschau 8 Tage	216,20	216,20
Oesterr. Banknoten	170,55	170,65
Preuß. Konsols 3 pCt.	98,40	98,40
Preuß. Konsols $3^1/_2$ pCt.	104,20	104,10
Preuß. Konsols 4 pCt.	104,10	104,10
Deutsche Reichsanl. 3 pCt.	97,90	97,90
Deutsche Reichsanl. $3^1/_2$ pCt.	104,20	104,20
Westpr. Pfdbrf. 3 pCt. neul. II.	94,00	94,00
do. „ $3^1/_2$ pCt. do.	100 25	100,10
Posener Pfandbriefe $3^1/_2$ pCt.	100,50	100,10
„ „ 4 pCt.	101,70	102,20
Poln. Pfandbriefe $4^1/_2$ pCt.	67,50	fehlt
Türk. Anl. C.	21,95	21,80
Italien. Rente 4 pCt.	93,30	93,20
Rumän. Rente v. 1894 4 pCt.	89,00	89,00
Diskonto-Komm.-Anth. excl.	201,10	200,90
Harpener Bergw.-Akt.	183,00	182,00
Thorn. Stadt-Anleihe $3^1/_2$ pCt.	101,00	101,00
Weizen: Mai	162,50	163,25
Juli	162,00	162,75
Sep.	155,50	156,50
Mai New-York	$80^1/_2$	$80^3/_8$
Roggen: Mai	117,50	118,00
Juli	118,00	118,25
Sep.	119,00	119,25
Hafer: Mai	129,00	129,25
Rüböl: Mai	54,30	54,10
Spiritus: Loko m. 50 M. St.	fehlt	fehlt
do. m. 70 M. do.	40,70	41,10
Mai 70er	45,10	44,90
Sep. 70er	45,20	45,20

Wechsel-Diskont 3 %, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. $3^1/_2$ %, für andere Effekten 4%.

Spiritus-Depesche
v. Portatius u Grothe Königsberg, 26. Mai.

Unverändert.

Loco cont. 70er	40 80 Bf.,	40 30 Gd.	—,—	bez.
Mai	41,00 „	40 30 „	—,—	„
Frühjahr	41,00 „	40,30 „	—,—	„

Petroleum am 25. Mai.
pro 100 Pfund.

Stettin loco Mark —,—
Berlin „ „ 10,00

Telegraphische Depeschen.

Warschau, 26. Mai. Wasserstand der Weichsel heute 2,21 Meter.

Landesverrathsprozeß Fahrin u. Gen.

Das Reichsgericht in Leipzig verurtheilte heute wegen Verraths militärischer Geheimnisse den Schachtmeister Fahrin aus Mocker zu vier Jahren Zuchthaus und elf Jahren Ehrverlust und den Militärinvaliden und ehemaligen Hilfsgerichtsdiener Theodor Albrecht aus Thorn zu sechs Monaten Gefängniß.

Verantwortlicher Redakteur:
Martin Schroeter in Thorn.

Henneberg-Seide — nur ächt, wenn direkt ab meinen Fabriken bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 60 Pf. bis Mk. 18.65 p. Meter. — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste 2c. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins 2c.), porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend. Durchschnittl. Lager ca. 2 Millionen Meter.
Seiden-Fabriken G. Henneberg, (k.u.k. Hofl.) Zürich

Künstliche Zähne.
H. Schneider,
Thorn, Breitestraße 53.



Repariren u. Ueberziehen schnell u. billig.

Als Hunde-Dresseur nach bewährter Methode empfehle mich den geehrten Hundebesitzern von Thorn und Umgegend. Dressur in wenigen Wochen. Preise billigst. Referenzen über bisher ausgeführte Dressur stehen jeden Tag im Saal Hotel Museum zur Verfügung.
Hunde werden geschoren und in Pension genommen, wozu ich eine schöne große Remise gemiethet habe.
Herbertz, Hotel Museum.

Ein bis zwei
möblirte Vorderzimmer
zu vermiethen Schillerstraße 6, I.

Katharinenstraße Nr. 7
möblirtes Zimmer
zu vermiethen. Kluge.



Gerechtestr. Nr. 30, II,
ist eine freundliche Wohnung von 4 großen Zimmern nebst Zubehör von sofort zu vermiethen. Zu erfragen daselbst.

Verziehungshalber ist die von Herrn Reg.-Baumeister Kleefeld innegehabte
III. Etage,
bestehend aus 5 Zimmern, 2 Entrees, Küche, Speisekammer und Mädchenstube per 1. Juli zu vermiethen. Besichtigung: Vormittags 10—1 Uhr, Nachm. 4—6 Uhr.
Julius Buchmann, Brückenstr. 34.

1 Laden mit Wohnung,
verschiedene Wohnungen
zu vermiethen Brückenstraße 18.
Preise bedeutend ermäßigt.

Ein Geschäftskeller
Brückenstraße 20 sogleich zu vermiethen.
A. Kirmes, Gerberstraße.

Die von uns gemiethete, geänderter Disposition wegen aber nicht benutzte
Wohnung Klosterstr. Nr. 1, I,
bestehend aus drei Zimmern und Zubehör, ist vom 1. Juli ab **billig** zu vermiethen.
Näheres
Raiffeisen & Cons., Danzig.

In meinem Hause Bachestraße 17 ist eine
herrschaftliche Wohnung
von 6 Zimmern nebst Zubehör in der III. Etage vom 1. Oktober zu vermiethen.
Soppart, Bachestraße 17.

1 fr. m. Zim. z. 1. Juni z. v. Jacobsstr. 16, I.

Möbl. Part.-Zim. z. ver. Bäckerstr. 13.

Möblirtes Zimmer
von sofort zu vermiethen Tuchmacherstr. 20.

Kellereien, zu jedem Geschäft auch zu Werkstellen, sowie **Mittelwohnungen** sof. z. vermiethen Klosterstraße Nr. 1. Zu erfragen Altst. Markt 20, II.

Wohnung v. 2 resp. 3 Zim. zu vermiethen
Seglerstraße 13.

Möbl. Zim. v. sof. bill. z. v. Gerechtestr. 26.

Strandschuh-Lack.
Strandschuh-Crême.
Anders & Co.
Strandschuh-Crême.
Strandschuh-Lack.

Nähmaschinen!
Hocharmige für 50 Mk.
frei Haus, Unterricht und 3jährige Garantie.
Dürkopp-Nähmaschinen, Ringschiffchen Wheler & Wilson, Waschmaschinen, Wringmaschinen, Wäschemangeln, zu den billigsten Preisen.
S. Landsberger, Heiligegeiststr. 12.
Theilzahlungen monatlich von 6,00 Mark an.
Reparaturen schnell, sauber und billig.

Eine Wohnung,
I. Etage Neustädt. Markt,
ist zu vermiethen vom 1. Oktober bei
J. Kurowski, Gerechtestr. Nr. 2.

Freundliche Wohnungen,
4 Zimmer und Zubehör, zu vermiethen Mocker, gegenüber der Mädchenschule. Zu erfragen bei Steinkamp.

Wohnung,
3 Zimmer, Küche, Zubehör, per sofort zu vermiethen. Näheres
Culmerstr. 6, I.

Pianoforte
Fabrik L. Herrmann & Co., Berlin, Neue Promenade 5, empfiehlt ihre Pianinos in kreuzsaitiger Eisenconstruction, höchster Tonfülle und fester Stimmung. Versand frei, mehrwöchentliche Probe gegen bar oder Raten von 15 M. monatlich an ohne Anzahlung. Preisverzeichniss franco.

Wanderer- Fahrräder
Adler- Fahrräder
Opel- Fahrräder
Falke- Fahrräder
Dürkopp- Fahrräder
Vertreter **Walter Brust,**
Katharinenstr. 3/5.
Best eingerichtete Reparatur-Werkstatt.



Triumph.
Harmonikas D. R. G. M. Nr. 63 019 sind die besten der Welt. Nr. $19^3/_4$ mit 10 Tasten, 2 Registern, 2 Doppelbälgen, 40 Stimmen, Eckenschonern 2c. nur 5 Mark. Nr. 23, 3-chörig, 8 Mk. Nr. 27, 4-chörig 9 Mk. Accordzither $3^1/_2$ Mark. Schule und Packung umsonst. Porto 80 Pfg. Nur zu haben beim Erfinder
Wilh. Müchler, Neuenrade 2 (Westf.)

Brückenstr. 20, I. u. II. Etage
a 6 Zimmer mit Badeeinrichtung per 1. Oktober zu vermiethen.
A. Kirmes, Gerberstraße



Am 25. d. Mts. starb plötzlich unser Kamerad der Königliche Strommeister Herr

Salomon Porsch

im vollendeten 51. Lebensjahre.

Der so unerwartet seiner Familie und uns Entrissene war unermüdlich in seinen Wirken für die Interessen des Kriegervereinswesens. Durch seine wahre Kameradschaft hat er sich die dauernde Liebe aller Kameraden erworben, welche ihm in Dankbarkeit ein treues Andenken bewahren.

Die Beerdigung findet am 27. d. Mts. statt, zu welchem Zweck der Verein um 3 Uhr Nachmittags am Schützenhause antritt.

Der Vorstand des Landwehrverein.

M. Suchowolski, Seglerstr. 26.

Billigste Bezugsquelle für

Kleiderstoffe, Leinen- u. Baumwollwaaren,

fertige

Herren- u. Knaben-Garderoben.

Nachstehende

Polizei-Verordnung.

„Auf Grund des § 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Kreises Thorn folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Gast- und Schankwirthe, sowie diejenigen Personen, welche mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treiben, sind verpflichtet, von jeder Stellvertretung in ihrem Gewerbebetriebe (§ 45 der Gewerbeordnung) unter Darlegung des obwaltenden Sachverhältnisses der Ortspolizeibehörde innerhalb einer Frist von einer Woche, von dem Beginn der Stellvertretung an gerechnet, Anzeige zu erstatten.

Binnen der gleichen Frist ist von dem Aufhören der Stellvertretung Anzeige zu machen.

Diese Verpflichtungen gelten auch für bereits bestehende Stellvertretungen mit der Maßgabe, daß die im Satz 1 vorgesehene Anzeige binnen vier Wochen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Polizei-Verordnung ab gerechnet, zu erstatten ist.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis 30 Mk. bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Thorn, den 4. Mai 1897.

Der Landrath.“

bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß der Betheiligten, daß diesseits der **Namhaftmachung der bereits vorhandenen Stellvertreter bis spätestens 1. Juli d. Js.** entgegen gesehen wird.

Thorn, den 21. Mai 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Diejenigen Besitzer von Hunden, welche mit der seit dem 1. April dieses Jahres fälligen **Hundesteuer** für das I. Halbjahr 1897/98 noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen acht Tagen bei Vermeidung der zwangsweisen Einziehung an die hiesige Polizei-Bureau-Kasse einzuzahlen.

Thorn, den 24. Mai 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters **Felix Osmanski** und dessen gütergemeinschaftlichen Ehefrau **Christine** geb. **Donnatz** zu Thorn ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen — der Schlußtermin auf

den 19. Juni 1897,

Vormittags 9 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst Zimmer Nr. 7 bestimmt.

Thorn, den 22. Mai 1897.

Wollermann,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts Abth. 5.

Die Firma **J. S. Schwartz** in **Thorn,** deren Inhaber der Kaufmann **Hermann Schwartz** daselbst ist, (Nr. 114 F. R.) ist heute gelöscht worden.

Thorn, den 24. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Stadtverordnetenwahl.

Die **Wähler der 3. Abtheilung** werden zu einer **Vorbesprechung** auf

Freitag, den 28. d. Mts.,

um 8 Uhr im **kleinen Saal des Artushofes** ergebenst eingeladen.

Boethke.

Zur **Aufnahme** von

Nachlaßtaxen

für den Stadtbezirk und Amtsgerichtsbezirk Thorn sind auch zuständig die

Gerichtsvollzieher.

Den bisherigen Spielern bleiben die Loose zur 1. Klasse 197. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie nur **bis zum 1. Juni,** Abends 6 Uhr reservirt.

Dauben,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Oeffentliche Versteigerungen.

Am Freitag, den 28. Mai cr.,

Vormittags 10 Uhr

werden wir vor der Pfandkammer im Auftrage des Konkursverwalters Herrn Stadtrath **Fehlauer** aus der **Kwiatkowski**'schen Konkursmasse:

39 Kisten Cigarren, 163 Fl Cognac und 1 Faß herben Ungarwein; ferner 1 Repositorium, 1 Tombank, 1 Oelbehälter m. Maatzen u. Trichter 1 Petroleumpumpe, 1 Gefäß mit grüner Seife, 1 Tischwaage und 12 Gewichte, 1 Küchenschrank, 1 Schreibtisch, 3 Kleiderschränke, 1 Bücherschrank, 1 Waschtisch, 1 Regal, Tische u. Stühle, Engelhorns Romanbibliothek Wandbilder und mehrere Dutzend Patent-Küchenmesser

meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigern.

Bartelt, Nitz, Gerichtsvollzieher.

Gläserspülapparate

nach poliz. Vorschrift, überall aufstellbar, **ohne Wasserleitung.** Alleinverkauf bei **H. Patz, Schuhmacherstraße.**

Kleines

Gartengrundstück,

4 größere, 3 kl. Stuben nebst Stallung, Eiskeller, Brunnen auf dem Hofe,

Feuertaxe 5700 Mark,

Bismarckstraße 21,

den Erben des verstorbenen Magistratsboten **Louis Becker** gehörig, ist für den billigen Preis von 4500 Mk. bei 12—1500 Mk. Anzahlung erbtheilungshalber zu verkaufen. Restkaufgeld kann stehen bleiben.

Das Grundstück ist für kl. Gärtnerei oder Fuhrhalterei ganz besonders geeignet.

Besichtigung jederzeit.

Näheres durch den Vormund, Lithograp. **Otto Feyerabend,** Thorn. Breitestr. 18

Sehr viele offene Stellen

für männl. und weibl. Personen aller Berufszweige, ferner viele Grundstücks- u. Geschäftsverkäufe wie -Kaufgesuche veröffentlicht täglich die

„Ostdeutsche Volkszeitung“

General-Anzeiger für Ostpreußen.

Spannende Romane!

(Auflage in Ostpreuß. über 7700 Exempl.)

Post-Abonnementspreis für Juni

34 Pfg. Probenummern umsonst. Die Zeile kostet nur 15 Pf.

Insterburg. Ostdeutsche Volkszeitung.

Schneidergesellen

finden dauernde Arbeit bei

Otto Bothe, Schneidermeister, Thorn III, Mellienstr. 123.

Glaser-Lehrlinge können sofort eintreten bei

E. Reichel, Bachestr. 2.

Ein Laufbursche gesucht

Baderstraße 7, im Laden.

Laufbursche

verlangt **Kaufhaus M. S. Leiser.**

Ein tüchtiger unverheiratheter

Kutscher

kann sofort eintreten.

C. B. Dietrich & Sohn.

Ein Kochfräulein

empfiehlt sich zu größeren **Diners** und **Festlichkeiten** zu erfrag. Paulinerstr. 2, II.

Eine geübte Plätterin

von sofort gesucht **M. Kierczkowski,** Gerechtestr 6, II. Etage.

Mädchen, i. Damenschneiderei

geübt, finden sofort Beschäftigung

Ecke Bäcker- und Copernicusstr. 19, I.

---

1 ordentl. **Dienstmädchen** sucht **Uebrick's** Conditorei, Brombergerstr.

Aufwärterin gesucht Hundestr 9, II, links.

---

1 Aufwärterin v. sog. Kulmerstraße 28.

Die Konditorei

in meinem Hause **Brombergerstraße 35** habe an **A. Moderack** übergeben und wird dieselbe unter der bisherigen Firma weitergeführt werden. Gleichzeitig danke ich für das dem Geschäft bisher gezeigte Wohlwollen und bitte dasselbe auch dem neuen Inhaber bewahren zu wollen.

Thorn III, den 20. Mai 1897.

R. Uebrick.

Höflichst bezugnehmend auf die obige Annonce halte die **Konditorei** und auch das **Restaurant,** unter Zusicherung streng reeller und guter Bedienung, bei vorzüglich frischer Waare angelegentlichst empfohlen.

Hochachtend

Uebrick's Konditorei,

A. Moderack.

Empfing heute die bewußte Sendung in

Damen-Blousen-Hemden

und empfehle diese zu sehr billigen Preisen.

M. Chlebowski,

Leinenhaus.

Rothwein-, Ungar- u. Rheinweinflaschen kauft **Ed. Raschkowski,** Neust. Markt 11.

Billigster Einkauf!



Kinderwagen

jeder Art mit ganz neuen zweckmäßigen Vorrichtungen.

Nur allerbestes Fabrikat.

Sehr reiche Auswahl

wie bekannt bei

D. Braunstein.



Eigene circa 2000 Quadratmeter große **Uebungsbahn,** sowie zuverlässige **Reparaturwerkstätte.**

Möbl. Vorderzimmer

billig zu verm. Brückenstraße 16, 3 Tr.

---

1 gr. Zim. b. z. verm. Neust. Markt 24.

Johannisbeerwein, Apfelwein, Apfelwein-Sect

empfiehlt

J. G. Adolph.

Frische Matjesheringe und Malta-Kartoffeln

empfiehlt **J. G. Adolph.**

Die erste

Wiener Caffee-Rösterei

(Inhaber: Ed. Raschkowski)

Neust. Markt 11,

empfiehlt in bekannt feiner Qualität und stets frischer Röstung:

Wiener-Mischung II	p. Pfd.	M. 1,60,
do. I.	p. Pfd.	M. 1,80,
extrafeine Melange	p. Pfd.	M. 2,00,
Kronen-Mischung	p. Pfd.	M. 2,20.

Billigere Sorten gebrannt von 0,80 Mk. p. Pfd. an.

Fernrohre	von	0,60	Mk. an,
Mikroskope	„	0,50	„ „
Loupen	„	0,50	„ „
Stereoskope	„	3,00	„ „
Wetterhäuschen	„	1,50	„ „
Barometer	„	6,00	„ „
Thermometer	„	0,30	„ „
Zeichenapparate	„	1,25	„ „
Brenngläser	à Stück	0,10	Mk.

empfiehlt und versendet nach außerhalb gegen Nachnahme des Betrages

A. Nauck,

Lehrmittel-Anstalt,

Heiligegeiststraße 13.

Franz Loch,

Tapezier.

Werkstatt für Polster und Decoration.

Strobandstrasse 7.

Altstädt. Markt ist in der 1. Etage eine

Wohnung

von **vier** Zimmern und Zubehör vom 1. Oktober zu vermiethen. Näheres bei **Moritz Leiser,** Wilhelmsplatz 7.

Ein freundliches **Parterre-Zimmer** zu vermiethen **Coppernicusstraße 33.**

Ziegelei-Park.

Donnerstag, den 27. Mai cr.:

Großes

Extra-Concert

von der Kapelle des Inf.-Regts. v. Borcke (4. Pom.) Nr. 21 unter Leitung ihres Stabshoboisten Herrn **Wilke.**

Anfang 4 Uhr. Eintritt 25 Pf.

Viktoria-Garten.

Donnerstag, den 27. Mai cr.:

Militär-Concert

von Mitgliedern der Kapelle des Infant.-Regts. Nr. 176.

Abends:

Illumination des ganzen Gartens.

Anfang 6 Uhr. Entree 25 Pfg.

Skat-Club „Gucki“.

Heute Mittwoch 8½ bei Voss vollzählig erscheinen.



Himmelfahrt, den 27. Mai cr. Morgens 6 Uhr, Nachmittags 2½ Uhr

Ausfahrt.

Abfahrt vom Schützenhaus.

Der I. Fahrwart.

Liederkranz.

Sonnabend, den 29. Mai,

Abends 8 Uhr in **Tivoli:**

Instrumental- und Vokalkonzert.

Lulkauer Park.

Donnerstag, den 27. Mai (Himmelfahrt):

Gr. Militär-Concert

von der Kapelle des Inf.-Regts. v. d. Marwitz, (4. Pom.) Nr. 61. unter Leitung des Korpsführers **H. Schönfelder.**

Anfang 4 Uhr Nachmittags.

Eintrittspreis a Person 30 Pfennig.

Nach dem Concert **Ballmusik.**

Hochachtungsvoll

Heinemann.

Am Himmelfahrtstage:

Extrazug nach Ottlotschin.

Abfahrt Thorn Stadt 2 Uhr 55 Minuten.

Abfahrt von Ottlotschin 8 Uhr 30 Minuten.

R. de Comin.



Margarinebutter

à Pfund 45 Pfennig.

A. Bartsch, Culmerstraße 7.

Hierzu eine Beilage.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung“, Verleger: M. Schirmer in Thorn.